

## Niederschrift

der außerordentlichen gemeinsamen Sitzung der Bezirksausschüsse 21 Pasing-Obermenzing und 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Tag: 14.05.14

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Ort: Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Großer Sitzungssaal

Thema: Vollzug der abfall- und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen; Abfallentsorgungsanlage der Thyssen Dück Rohstoffhandel GmbH & Co.KG, Rupert-Bodner-Straße, 81245 München; Antrag vom 19.12.2011 in der Fassung vom 12.02.2014 auf Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Teilnehmer: 20 Mitglieder des BA 21 gem. Anwesenheitsliste  
18 Mitglieder des BA 22 gem. Anwesenheitsliste  
Vertreter des Referates für Gesundheit und Umwelt  
Vertreter der Antragssteller

Nach Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch die beiden BA-Vorsitzenden Herrn Scholz und Herrn Kriesel, stellen Vertreter des Antragsstellers das Vorhaben anhand einer Beamer-Präsentation vor.

Auf dem Gelände sind die beiden Firmen Thyssen Dück und Cronimet Alfa ansässig. Der Betrieb ist per Planfeststellungsbeschluss von 1982 genehmigt, zwischenzeitlich erfolgten zahlreiche Zusatzgenehmigungen. Ziel ist daher u.a. in einer Genehmigung die bereits bestehenden diversen Genehmigungen zusammenzufassen und zu aktualisieren.

Da auch die gesetzlichen Anforderung an die Mülltrennung und das Recyceln gestiegen sind, wird mehr Platz für die Zerteilung und Lager von immer mehr Fraktionen benötigt, um differenzierter recyceln zu können. Die Zwischenlagerung der Wertstoffe soll witterungsgeschützt in einer neu zu bauenden Halle erfolgen (derzeit größtenteils im Freien). Die Halle soll an den westlichen Rand des Geländes gebaut werden und wird die Abmessungen von 174 m Länge, 45 m Breite und 29 m Höhe haben. Sie soll auf zwei Seiten geschlossen sein und auf der Rückseite begrünt werden. In die Halle wird ein Gleisanschluss verlegt, um das recycelte Material über die Schiene abzutransportieren.

Für den Bau der Halle werden Ausgleichsflächen geschaffen; da allerdings im direkten Umfeld in der Langwieder Heide keine Flächen mehr frei waren, wurden Flächen in der Fröttmaninger Heide gekauft.

Für das gesamte Bauvorhaben werden sowohl landschaftspflegerische als auch artenschutzrechtliche Belange geprüft und entsprechende Maßnahmen erarbeitet.

Laut dem von den Antragstellern erstellten Lärmschutzgutachten werden die in den einzelnen, entsprechend Flächennutzungsplan festgesetzten Gebietstypen in der Umgebung zulässigen Richtwerte an keinem der geprüften Punkte (z.B. Rupert-Bodner-Str. 15) überschritten, auch unter Berücksichtigung der bereits zugrunde gelegten Reduzierung der zulässigen Grenzwerte um 3 dB.

Die derzeitige Lärmschutzwand im Norden mit 9 m Höhe wird nach Abschluss der Bauarbeiten abgebaut, da dort dann die neue Halle als Lärmschutz dient und an anderer Stelle wieder aufgebaut.

Die Anlieferung und Abtransport erfolgt für

Fa. Thyssen Dück: Anlieferung zu 90 % per Lkw und 10 % per Bahn, Abtransport zu 5 % per Lkw, 95 % per Bahn.

Fa. Cronimet Alfa: Anlieferung zu 70 % per Lkw und 30 % per Bahn, Abtransport zu 10 % per Lkw und 90 % per Bahn.

Die Anlieferung ist sehr Lkw-lastig, da das Einsammeln der zu recycelnden Materialien vorwiegend im Umland erfolgt.

Durch die Verlagerung der Fa. Cronimet Alfa vom derzeitigen Standort auf dem Gelände entsteht Platz für einen Spähnebrecher, der in der neu zu bauenden Halle stehen wird, weshalb die Halle auch in den beantragten Ausmaßen und der beantragten Höhe notwendig ist.

Durch die Verarbeitung von Schrott ergeben sich keine Geruchsbelästigungen für die Nachbarschaft, bzgl. Abgasen wird angemerkt, dass die nötigen Aggregate elektrisch betrieben werden.

Anschließend informiert ein Vertreter des Referates für Gesundheit und Umwelt, dass die Anlage mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern 1982 zugelassen wurde, danach sind diverse Änderungsgenehmigungen erfolgt. Das jetzt beantragte Verfahren dient auch dazu, alle bisher ergangenen Bescheide und Anforderungen an die Anlage zu aktualisieren und zusammenzufassen. Das aktuelle Verfahren ist ein förmliches immissionschutzrechtliches Verfahren mit öffentlicher Beteiligung und hat Konzentrationswirkung, d.h. dieses Verfahren ersetzt alle anderen Genehmigungsverfahren, wie z.B. das Baugenehmigungsverfahren. Deswegen werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt alle betroffenen Behörden beteiligt; da deren Stellungnahmen noch ausstehen, kann derzeit nichts zur Genehmigungsfähigkeit gesagt werden. Grundsätzlich hat das Referat für Gesundheit und Umwelt in diesem Verfahren keinen Ermessensspielraum, es kann nur prüfen, ob das Vorhaben alle gesetzlichen Bestimmungen einhält, dann ist die Genehmigung zwingend zu erteilen.

Ob für die Anlage überhaupt ein Bedarf besteht, ist nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens, dies unterliegt der Einschätzung des Antragstellers.

Herr Scholz und Herr Kriesel informieren die Anwesenden, dass beide Bezirksausschüsse das Vorhaben in ihren nächsten BA-Sitzungen erneut behandeln und ihre jeweiligen Stellungnahmen beschließen werden. Die Fristen sind mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt entsprechend abgestimmt.

Anschließend werden von den BA-Mitgliedern folgenden Fragen / Punkte angesprochen und von Vertretern des Antragsstellers und des Referates für Gesundheit und Umwelt beantwortet:

- Wie sieht die Öffentlichkeitsbeteiligung aus?  
Die Unterlagen lagen öffentlich aus, Ort und Termin wurde wie üblich über die Homepage der LH München und das Amtsblatt bekannt gemacht. Die Punkte, die heute angesprochen werden, werden über das Referat für Gesundheit und Umwelt an die Fachstellen weitergeleitet, zusätzlich werden sie sicherlich auf von den Bezirksausschüssen in ihre jeweiligen Stellungnahmen eingearbeitet. Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Erörterung der Einwendungen in einem öffentlichen Termin vorgesehen.
- Das geplante Vorhaben bedeutet einen Steigerung gegenüber dem jetzigen Betrieb mit allen negativen Auswirkungen, wie mehr Verkehr, mehr Lärm.  
Grundsätzlich ist nicht geplant, das Aufkommen zu erhöhen, vielmehr hat sich die Arbeitsweise stark geändert, da immer stärker recycelt wird und immer feiner sortiert werden muss, das Gesamtschrottaufkommen wird nicht wesentlich erhöht.

- Wie wird im praktischen Betrieb kontrolliert, wie lange die Geräte laufen?  
Es sind Auflagen für lärmintensive Aggregate möglich, z.B. Betriebsstundenzähler
- Weshalb ist die Halle so hoch, könnte sie nicht tiefergelegt werden, um den Eingriff in das Landschaftsbild möglichst gering zu halten? Warum ist sie auf zwei Seiten offen? Könnte sie nach Osten zur Wohnbebauung hin nicht komplett geschlossen werden? Die Höhe der Halle dient auch als Lärmabschottung zum Wohngebiet, optisch ist sie wohl nicht so stark wahrnehmbar wie das größere DB-Ausbesserungswerk. Eine Tieferlegung geht wegen dem Gleichanschluss nicht. Die Höhe ist notwendig, um ausreichend Platz für die großen Maschinen zu haben (Ausleger der Bagger ca. 16-22 m). Nach Norden muss sie offen sein, da dort mit Lkw und Bahn an- und abgeliefert wird, im Osten ist sie zur Hälfte wegen der Durchlüftung offen. Es wird nochmals geprüft, ob eine komplette Schließung nach Osten möglich ist, nach Norden ist es wegen des Betriebsablaufs nicht möglich.
- Wie hoch sind die Schrottmengen jetzt, wie hoch werden sie zukünftig sein? Derzeit gibt es keine Begrenzung, mit der beantragten Genehmigung werden erstmals Betriebszeiten, Lagermengen etc. geregelt. Es werden Gesamttonnagen beantragt, keine Regelung nach Schrottarten, aber getrennt nach den beiden Firmen. Für Thyssen Dück werden 260.000 Tonnen / Jahr beantragt, für Cronimet Alfa 51.000 Tonnen / Jahr.
- Durch die Lagerung wird sehr viel Fläche verbraucht, wäre nicht auch Stapeln möglich?  
Der Flächenverbrauch ist auch der sehr differenzierten Trennung geschuldet, Stapeln ist nicht möglich, da es sich um sehr schweres Massengut handelt.
- Weshalb muss so eine Anlage in einer Großstadt stehen, woher kommt der Schrott? Die Anlieferung erfolgt größtenteils aus dem Münchner Umland, der recycelte Schrott wird teilweise ins Ausland exportiert.
- Die An- und Ablieferung per Lkw sollte nicht über die Bergsonstraße, sondern über die Autobahn erfolgen.  
Die Betreiberfirmen können An- und Abfahrtrouten nicht vorschreiben, informieren die Lkw-Fahrer aber entsprechend.
- Wie wird das Grundwasser geschützt?  
Es werden keine schwermetallhaltigen Schlämme verarbeitet, sondern Feststoffe. Außerdem wird das Material in Zukunft nicht mehr im Freien, sondern in der Halle gelagert, deren Boden wird entsprechend ausgestaltet (Beton).
- Wie lärmintensiv ist der Spänebrecher? Bekommt er eine eigene Einhausung?  
Der Spänebrecher wird links und rechts durch Betonsteine abgeschirmt, das Material wird von oben durch einen Bagger eingefüllt.
- Betriebszeiten bis 22.00 Uhr  
Geplant sind Betriebszeiten von 07.00 – 22.00 Uhr (montags – freitags) und 07.00 Uhr – 14.00 Uhr (samstags), lärmintensive Tätigkeiten außerhalb der Halle nur bis 19.00 Uhr bzw. 14.30 Uhr. Durch das Lärmgutachten soll so viel Lärmschutz wie möglich erreicht werden, aber auch eine gewisse Beweglichkeit für den Betrieb, der z.B. sehr konjunkturabhängig ist und daher auch flexibel agieren können muss. Es wird noch betont, dass seit Jahren keine Beschwerden an den Betrieb direkt herangetragen wurden.

- Ersatzpflanzung für die zu fällenden Bäume  
Die Ersatzpflanzungen werden soweit wie möglich auf dem eigenen Gelände geleistet, für die restlichen Ausgleichsmaßnahmen werden Flächen im Ökokonto Fröttmaninger Heide erworben.
- Weshalb gibt es kein Bebauungsplanverfahren für das Gelände, wie ist das Gebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen?  
Die Anlage selbst ist mit Planfeststellungsbeschluss genehmigt, die Frage nach Bebauungsplanverfahren / Festlegung im Flächennutzungsplan wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt ans Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Prüfung weitergeleitet.
- Die An- und Abfahrt soll über die Bergsonstraße zur Richtung A 99 erfolgen.
- Was ist unter der Verarbeitung / Lagerung von „gefährlichem Schrott“ zu verstehen?  
„Gefährlicher Schrott“ ist ein technischer Begriff, hierunter fällt z.B. auch das Recyclen von normalen Haushaltsgegenständen, wie Handys, Kühlschränken, Waschmaschinen
- Wie viele Arbeitsplätze gibt es in der Anlage?  
Derzeit gibt es 55 eigene Arbeitsplätze, die Anlage schafft aber auch Arbeitsplätze im Umfeld für andere Betriebe.
- Wie funktioniert die Abwasserentsorgung?  
Das Abwasser wird über eine Abscheideanlage und Probeentnahmeschächte in das städtische Kanalsystem geleitet. Das Hallendach wird über ein Verdunstungssystem und Versickerungsmulden auf dem Gelände entwässert.
- Wird / wurde ein Verkehrsgutachten erstellt? Werden die Abfahrten von leeren Lkws berücksichtigt?  
Ein Verkehrsgutachten ist Teil der Antragsunterlagen, dem Schallgutachten liegen Fahrberechnungen (auch mit leeren Abfahren) zugrunde. Es wird von durchschnittlich ca. 600 Tonnen Transportmaterial am Tag ausgegangen.

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Punkte / Fragen angesprochen:

- Es gibt keinen Bebauungsplan, nur einen Flächennutzungsplan mit der Festsetzung „Gewerbe“, die Anlage Thyssen Dück wurde aber von der LH München 1980 als Industrieanlage eingestuft. Durch das jetzige Vorhaben, insbesondere die teilweise offene Halle, ist die Wohnbebauung östlich der Anlage, z. B. Jaspersallee, An der Langwieder Haide, massiv von Lärm betroffen, eine Erweiterung ist daher aus Lärmschutzgründen abzulehnen.
- Die genannten Lkw-Fahrten werden angezweifelt.
- Erschließung über die Bergsonstraße ist für Radfahrer sehr gefährlich. Die Radfahrer kommen aus der dunklen Unterführung im Bereich des Park & Ride-Platzes mit den Lkws in Kontakt, hier sollte z.B. eine Ampelregelung geschaffen werden.
- Ausgleichsflächen sollen ortsnah nachgewiesen werden.
- Der bereits jetzt von der Anlage ausgehende Lärm ist so enorm, dass es Beschwerden gibt. Von Nachbarn der Anlage wurden Lärmmessungen durchgeführt.
- Warum ist der Späneberecher nötig, das Material könnte auch gepresst werden. Pressen ist technisch nicht möglich, daher wird der Spänebrecher benötigt.

- Die Bewegungen des Baggers im Freien sind mit 120 dB und 6 Stunden angesetzt; dies entspricht einem startenden Düsenjet und ist für die Nachbarn nicht zumutbar.
- Derzeit gibt es zwei Einfahrten über Tor 1 und Tor 2, dadurch wird das Wohngebiet an der Rupert-Bodner-Straße, Kallenbergstraße stark belastet. Tor 2 an der Rupert-Bodner-Straße sollte geschlossen werden, zumindest sollte das Hinweisschild entfernt werden, ein Vorschlag wäre auch, die Brücke zu verkleinern, so dass sie für Lkws nicht mehr nutzbar ist.
- Was bedeutet die Bearbeitung / Lagerung asbesthaltiger oder radioaktiver Stoffe? Wie wird verhindert, dass z.B. bei der Verwertung von Röntgengeräten Schadstoffe in die Luft gehen?  
An radioaktiven Stoffen hat der Anlagenbetreiber selbst kein Interesse, es gibt deshalb am Eingang zum Gelände einen Radioaktivitätsmesser, um diese Stoffe sofort auszusortieren. Asbest ist aber z.B. in Nachtspeicheröfen enthalten.
- Solang der jetzige Betrieb für die Nachbarschaft so belastend ist, sollte die Erweiterung nicht genehmigt werden. Beschwerden beim Referat für Gesundheit und Umwelt sind sinnlos. Bereits jetzt ist die Lärmbelastung massiv, auch gibt es jetzt schon Dreck- und Staubbelastungen durch den Schredder, Filter sind gegen den feinen Staub keine Lösung.  
Beschwerden beim Referat für Gesundheit und Umwelt müssen unbedingt zeitnah eingehen, dann wird ihnen selbstverständlich nachgegangen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt verfügt selbst nicht über Messwagen, allerdings werden vom Betreiber Emissionsmessungen durchgeführt, deren Ergebnisse in Ordnung waren. Der Anfang der 90iger Jahre als „Aubinger Rot“ bekannte Staub über Aubing war damals nicht der Anlage zuzuordnen.
- Es werden Langzeitlärmmessungen für die Bewohner der Rupert-Bodner-Straße und Kallenbergstraße gefordert.  
Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird dies prüfen.
- Beeinträchtigt die Höhe der Halle das unter Denkmalschutz stehende ehem. Heizkraftwerk in der Umgebung?  
Das Referat für Gesundheit und Umwelt gibt diesen Punkt an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Prüfung weiter.
- Wie hoch ist die Spitzenlärmbelastung in der Halle und im Freien?  
Als maximaler Wert wird 120 dB angesetzt (z.B. beim Schrottabkippen im Freien). Laut Lärmgutachten werden die zulässigen (und freiwillig um 3 dB reduzierten) Werte an allen Schallpunkten eingehalten. Die Halle funktioniert als Lärmschutz für die Anwohner.
- Es sollte nicht nur die Erweiterung dieser Anlage betrachtet werden, sondern alle lärmintensiven Anlagen im Umfeld als Ganzes betrachtet werden. Diese Gesamtbelastung sollte den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden.
- Ist eine Einsicht in die Lärmgutachten möglich?  
Grundsätzlich ist dies möglich, die Gutachten lagen auch mit den Planungsunterlagen aus.
- Werden verschiedene Wetterlagen berücksichtigt? Wer hat die Lärmgutachten erstellt?  
Die verschiedenen Wetterlagen wurden berücksichtigt, die Gutachten wurden von 2 zugelassenen Büros erstellt.

Abschließend bedanken sich Herr Kriesel und Herr Scholz für die rege Diskussion und sagen zu, die jeweils vorgetragenen Punkte in den Bezirksausschüssen weiter zu diskutieren und ggf. in die Stellungnahmen einzuarbeiten.

Romanus Scholz  
Vorsitzender des BA 21  
- Pasing-obermenzing

Sebastian Kriesel  
Vorsitzender des BA 22  
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

BA-Geschäftsstelle  
(Protokoll)